

Fachinfo

Aktuelle Regelung Bremssysteme

Stengelbach, 03.09.2025 - Am 15. August 2025 hat die EU mit der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1117 bestätigt, dass die sogenannte «intelligente» Zweikreis-Hydraulikbremsanlage für Traktoren – wie sie in der Schweiz bereits seit einiger Zeit eingesetzt wird – beibehalten wird.

Dieses System erkennt automatisch, ob der Anhänger über ein hydraulisches Einleitungs- oder Zweileitungssystem verfügt, und passt den Bremsdruck dementsprechend an. Dadurch können neue Traktoren sowohl ältere als auch moderne Anhänger weiterhin sicher bremsen.

Für die Schweiz ist dieser Entscheid besonders bedeutsam: Hier war diese Technik bereits zugelassen, während andere Länder noch auf die Harmonisierung warteten.

Mit der neuen Regelung wird es nun in der Schweiz einfacher, Traktoren zu importieren und zuzulassen.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt:

- Neue Traktoren dürfen nur noch mit einem Zweileiter-Bremssystem verkauft werden.
- Bei Bedarf darf ein hydraulisches Einleiter-System oder mit einem hydraulischen Zweileiter-System mit automatischer Erkennung ergänzt werden.
- Ab 2026 ist das Zurückstecken eines Leiters bei einer hydraulischen Zweileiter-Anhängerbremse nicht mehr zugelassen.

Die neue EU-Verordnung schafft Klarheit und Vereinheitlichung:

Hydraulische Zweileitungsbremsanlagen mit automatischer Erkennung sind nun europaweit zugelassen.

Damit bleibt das Ziehen alter Anhänger mit neuen Traktoren möglich. Umgekehrt ist das Ziehen eines neuen Anhängers mit einem alten Traktor nicht mehr zulässig.